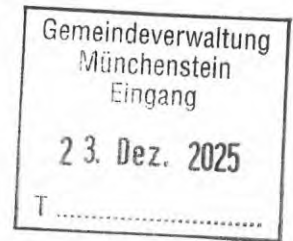


Daniel Spichthy
Mittelweg 25
4142 Münchenstein
Telefon: 061 411 33 40
Mobil: 079 227 24 01
E-Mail: daniel.spichthy@virtualworld.ch



An die Gemeindeverwaltung
Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

I/Nachricht

I/Zeichen

U/Zeichen
DS

Münchenstein, den
21.12.2025

**Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz Basel-Landschaft
betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Abfall-Grundgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf **§ 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft** stelle ich hiermit folgenden **Antrag an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Münchenstein**:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die heutige Ausgestaltung der Abfall-Grundgebühr für Haushalte und Gewerbe zu überprüfen, insbesondere
 - a) die pauschale Erhebung der Gewerbe-Grundgebühr für Betriebe bis 250 Vollzeitstellen,
 - b) die Kumulation mehrerer Grundgebühren an derselben Adresse,
 - c) die heutige einheitliche Haushalts-Grundgebühr pro Wohneinheit unabhängig von der Personenzahl,
2. der Gemeindeversammlung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht,
 - a) welche Kostenpositionen durch die Grundgebühr gedeckt werden (insbesondere Fixkosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Littering und illegal deponiertem Abfall),
 - b) in welchem Umfang diese Kosten nicht verursachergerecht einzelnen Abfallverursachenden zugeordnet werden können,
3. gestützt auf diese Analyse der Gemeindeversammlung **konkrete Varianten** zur Weiterentwicklung der Gebührenstruktur zu unterbreiten, namentlich
 - a) eine moderate Staffelung der Gewerbe-Grundgebühr nach Betriebsgrösse,
 - b) mögliche Modelle zur Begrenzung der Gebührenkumulation bei sehr kleinen Erwerbstätigkeiten,
 - c) sowie gegebenenfalls sozial ausgewogenere Modelle bei den Haushalts-Grundgebühren (z. B. reduzierte Gebühr für Einpersonenhaushalte), sofern dies praktikabel ist.

Begründung

Die Einführung einer Abfall-Grundgebühr ist rechtlich zulässig und dient der Finanzierung nicht mengenabhängiger Systemkosten. In der aktuellen Ausgestaltung wirft sie jedoch Fragen der **politischen Fairness, gesellschaftlichen Akzeptanz und Verhältnismässigkeit** auf.

Besonders augenfällig ist die pauschale Gewerbe-Grundgebühr von CHF 150.– für alle Betriebe bis 250 Vollzeitstellen. Ein Einpersonenbetrieb wird gleich behandelt wie ein Betrieb mit mehreren hundert Mitarbeitenden, obwohl Abfallmenge, Infrastrukturbeanspruchung und organisatorische Komplexität erheblich differieren.

Zudem kann es an einer einzelnen Adresse zur **Kumulation mehrerer Grundgebühren** kommen (z. B. Haushalt und mehrere sehr kleine Erwerbstätigkeiten), was zu einer hohen Gesamtbelastung führt, obwohl der Abfall ordnungsgemäss und verursachergerecht entsorgt wird.

Auch bei den Haushalten stellt sich die Frage, ob eine einheitliche Grundgebühr pro Wohneinheit unabhängig von der Personenzahl langfristig als fair wahrgenommen wird. Der Antrag zielt ausdrücklich nicht auf eine Abschaffung der Grundgebühr, sondern auf eine **sachliche Prüfung**, ob die heutige Ausgestaltung politisch ausgewogen ist oder ob massvolle Anpassungen sinnvoll wären.

Ich beantrage, diesen Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen und ihn gemäss § 68 Gemeindegesetz Basel-Landschaft der **Erheblicherklärung** zu unterstellen.

Für die Kenntnisnahme danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Daniel Spichty